

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin vom 24.09.2024

Top 6.6 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024/2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0